

MEINUNG

Gleichmacherei



Von Tobias Kühn

Die neue Bundesregierung möchte in Zukunft verstärkt gegen Linksextremismus und Islamismus vorgehen. Dies haben CDU, CSU und FDP im Koalitionsvertrag festgelegt. Demnach sollen die Aufgabenfelder des »Fonds für Opfer rechtsextremer Gewalt« künftig auf alle extremistischen Bereiche ausgeweitet werden. Das klingt lobenswert, denn gewaltsamen Strömungen gilt es, die Stirn zu bieten. Doch hier wird der Teufel an die Wand gemalt. Wer linken Extremismus als eine ebenso große Gefahr für Deutschland betrachtet wie es der Rechtsextremismus ist, leidet unter Verfolgungswahn. Seit 1994 sind mehr als 140 Menschen durch rechtsextreme Anschläge ums Leben gekommen, aber kein Einziger bei einer linksextremen Attacke. Auch gibt es in Deutschland keine linken No-go-Areas, doch sehr wohl Orte, um die Dunkelhäutige, Juden und Schwule, wenn ihnen ihr Leben lieb ist, besser einen Bogen machen. Die Ausweitung der Aufgabenfelder auf alle Formen extremistischer Gewalt verharmlost den Rechtsextremismus und kürzt das Geld zu dessen Bekämpfung durch die Hintertür. Dass die Nazis im Lande die schwarz-gelben Pläne bejubeln, muss der Bundesregierung zu denken geben.

■ kuehn@mosse.de

Durchschlagende Wirkung



Von Martin Krauß

Es gibt wieder jüdische Boxweltmeister! Yuri Foreman wurde es am Samstag, Dmitriy Salita kann es im Dezember werden (vgl. S. 5). Wer akzeptiert, dass Sport mehr ist als bewegte Muskelmasse, kann an diesem Beispiel viel lernen. Im Amerika des vergangenen Jahrhunderts waren immer solche Profiboxer besonders stark, deren soziale Gruppe gerade vor dem Aufstieg stand: erst die Polen, dann die Juden, die Italos, die Schwarzen und dann die Hispanics. Aus den USA, dem Land, das mit Joe Louis oder Muhammad Ali die prägendsten Boxer hervorbrachte, kommt aber schon seit geraumer Zeit kein Schwergewichts-Champ mehr. Heute heißen die Titelträger, für die Norman Mailer das schöne Bild vom »großen Zeh Gottes« fand, Klitschko und haben einen Dokortitel. Auch in anderen Gewichtsklassen setzen sich mittlerweile die Boxer aus der früheren Sowjetunion durch. Oft leben sie in den USA, gar nicht so selten sind sie Juden und wie Foreman und Salita Orthodoxe. Sie zählen zu einer Sozialgruppe, die sich trotz guter Ausbildung durchschlagen muss. Und die sich wegen guter Ausbildung durchschlagen kann. Nicht nur im Ring.

■ krauss@juedische-allgemeine.de

Unsere Gewalt



Von Esther Schapira

Marwa El-Sherbini wurde ermordet, weil sie erkennbar Muslimin war, weil sie keinen Platz hatte in jenem Deutschland, das die NPD will. Eine Partei, die auch der Mörder von Dresden gewählt hat. Dieser Prozess erinnert uns an eine traurige Wahrheit, die im Jubel der Feier des Mauerfalls untergegangen ist: Mit der Einheit kam auch die dramatische Zunahme rechtsradikaler Gewalt. Fast täglich gibt es Übergriffe auf Andersdenkende und Anderslebende. 143 Menschen wurden seither getötet, weil sie eine andere Hautfarbe oder Religion hatten, weil sie behindert, links, obdachlos, Punker oder schwul waren. Alltag. Selbst der brutale Mord an der Ägypterin Marwa El-Sherbini hätte vermutlich kaum für große Schlagzeilen gesorgt – wäre da nicht die Angst vor dem Aufschrei der arabischen Welt gewesen. Was mir dagegen Angst macht, das sind Hass und Gewalt vor unserer Haustür. Mit jeder »national befreiten Zone« verlieren wir ein Stück Freiheit. Das Gericht hat Recht gesprochen. Die Freiheit und die Menschenwürde aber werden nicht allein im Gerichtssaal verteidigt, sondern auch auf jedem Spielplatz. Das ist unsere Sache. Wir sind das Volk.

■ Die Autorin ist Journalistin und Redakteurin beim Hessischen Rundfunk.

ZITAT DER WOCHE

»Juden und Muslime sollen letzte Ruhe finden«

Überschrift der Schwäbischen Zeitung zu einer neuen Friedhofskonzeption

Feindbild Islam

EXTREM »Pro Köln« macht mit angeblicher Israel-Freundlichkeit Politik



Den Kampf gegen Moscheen hat sich »Pro Köln« auf die Fahnen geschrieben.

VON PASCAL BEUCKER

Wenn die rechtsextreme Partei »Pro Köln« zu Protesten gegen den geplanten Bau einer Moschee aufruft, finden sich stets auch Demonstranten mit Israel-Fahnen ein. Es sind meist Aktivisten des Internetportals *Politically Incorrect* (PI), das neuerdings zu den Bündnispartnern von Pro Köln gehört.

PI ist ein sich proamerikanisch und proisraelisch gebendes Portal, das sich dem Kampf gegen eine »Islamisierung Europas« verschrieben hat. Pro Köln wiederum behauptet, einen »strikt grundgesetztreuen, demokratischen und freiheitlichen Politikansatz« zu vertreten. Für größeres Aufsehen sorgte Pro Köln erstmalig mit zwei von heftigen Protesten begleiteten »Anti-Islamisierungskongressen«, zuletzt im Mai dieses Jahres in Köln.

Gezündet wurde der eingetragene Verein 1996 im Dunstkreis der Deutschen Liga für Volk und Heimat (DLVH). Zwei Jahre zuvor war die Republikaner-Abspaltung aus dem Kölner Rat geflogen, damals entschieden sich die DLVH-Funktionäre Markus Beisicht und Manfred Rouhs für einen Strategiewechsel. Sie aktivierten die bis dahin nicht öffentlich in Erscheinung getretene »Bürgerbewegung pro Köln«.

Um sich vom braunen Image zu befreien, formulierte Rouhs Vorschriften. »Wer Politik machen will, darf sich auf keinen Fall auffallend kleiden«, schrieb er als »Re-

gel Nummer eins« in Richtung der Springerstiefel-Freaks in den eigenen Reihen. Das Konzept ging auf: 2004 zog Pro Köln mit 4,7 Prozent in den Rat ein.

Seitdem versuchen die als Biedermänner getarnten Brandstifter, ihr »neues erfolgreiches rechtspopulistisches Politikmodell« (Beisicht) auszuweiten. Im Januar 2005 gründete sich die »Bürgerbewegung Pro Deutschland« mit Rouhs als Bundesvorsitzendem, im Februar 2007 die von Beisicht angeführte »Bürgerbewegung Pro NRW«. Ihre Vorbilder sind der belgische Vlaams Belang und vor allem die österrei-

Ziel ist es, Fremdenhass als harmlose Kritik am Islam zu maskieren.

chische FPÖ, mit denen sie in enger Verbindung stehen. »Erst brechen wir in den Großstädten durch«, beschreibt das frühere NPD-Mitglied Rouhs seine Strategie. »Dann bauen wir unsere Basis weiter aus.«

Zentraler Baustein in der Strategie der Pro-Gruppen ist, ihre fremdenfeindliche Ausrichtung als vermeintlich harmlose »Islamkritik« zu maskieren. Bemerkenswert offen erläuterte Pro-NRW-Chef Beisicht unlängst der »Jungen Freiheit« die Strategie: »Wir haben nach Inhalten Ausschau gehalten und waren anfangs selbst überrascht, welche außerordentliche Resonanz wir mit

dem Thema gefunden haben.« Zum Beispiel bei PI. Das Portal zählt nach eigenen Angaben zu den erfolgreichsten politischen Weblogs in Deutschland. Seit 2004 kämpft es gegen eine »immer mehr um sich greifende Ideologie des Multikulturalismus«. Zu den »Leitlinien« von PI gehört auch ein Bekenntnis zu Israel. So will man sich zum einen gegen den Vorwurf des Rechtsextremismus immunisieren. Zum anderen sehen die PI-Macher den jüdischen Staat als eine Art Außenposten im Kampf gegen die von ihnen halluzinierte muslimische Weltverschwörung.

Dass PI sich auf Pro-Köln-Demos tummelt, sorgt für Reibungsverluste: Für deren Führungsspitze sei »diese geheuchelte Israelfreundlichkeit nur Mittel zum Zweck« und nicht mehr als »eine unliebsame Fassade«, urteilt René Emmerich. Der ehemalige Pro-Jugendbeauftragte für Köln, ein glühender Neonazi, verließ die Gruppierung im Mai und schloss sich den »Freien Kräften« an.

Während die Pro-Gruppen beim neuen Partner PI erfolgreich andockten, scheiterten sie bislang bei demokratischen Islamkritikern. So wehrte sich der Kölner Publizist Ralph Giordano vehement gegen Vereinbarungsversuche. Pro Köln ginge es nur darum, »begründete islamkritische Haltungen der Bevölkerung für die rassistischen Motive des Rechtspopulismus auszubuten«, kritisierte der 86-Jährige. Für ihn ist Pro Köln eine »lokale Variante des zeitgenössischen Nationalsozialismus«.

Im Namen der Opfer

GRUNDSATZURTEIL Die Verherrlichung des Nazi-Terrors bleibt strafbar

In Zukunft wird es leichter, Neonazi-Aufmärsche zu verbieten. Die alljährlichen »Gedenkmärsche« zum Todestag des Hitlerstellvertreters Rudolf Heß in Wunsiedel haben jetzt ein für alle Mal ein Ende. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Dienstag in Karlsruhe ist diese Art »Gedenken« nicht mehr durch die Meinungsfreiheit gedeckt (Aktenzeichen 1 BvR 2150/08). Ganz im Gegenteil: Erstmals wird in diesem speziellen Fall die Würde der Opfer höher angesehen als die Meinungsfreiheit. Damit billigen die Richter die Verschärfung des Volksverhetzungsparagrafen 130, Absatz 4 (siehe Infokasten) aus dem Jahre 2005.

Gegen diesen und das darauf basierende Verbot von extremistischen »Gedenkmärschen« in Wunsiedel hatte der im Oktober verstorbene NPD-Anwalt Jürgen Rieger 2005 Verfassungsbeschwerden eingereicht. Diese lehnten die Karlsruher Richter jetzt mit der Begründung ab, dass die Meinungsfreiheit zwar ein unbedingtes zu bewahrendes Gut sei, das keine Benachteiligung politischer Anschauungen zulasse. Angesichts der nationalsozialistischen Vergangenheit

Deutschlands und des durch das NS-Regime verursachten Unrechts und Schreckens sei ein Verbot der Verherrlichung dieser Herrschaft aber erlaubt.

Die obersten Richter beziehen in ihre Urteilsbegründung auch wesentlich die Grundidee der jungen Bundesrepublik ein. Demnach könne das »Grundgesetz weitgehend als Gegenentwurf zum Totalitarismus des NS-Regimes gedeutet werden«. Die Erfahrungen aus der Zerstörung aller zivilisatorischen Errungenschaften prä-

gen, so die Richter, die gesamte Nachkriegsordnung und die Einbindung Deutschlands in die Völkergemeinschaft. Die Freiheitsgrundsätze verkörpern die Erinnerung an die Menschheitsverbrechen. Diese Erinnerung dürfe durch die militante Beleidigung der Opfer nicht verwischt werden.

Die Karlsruher Richter haben mit ihrer Entscheidung ein Sonderrecht geschaffen. Es gilt in dem speziellen Fall, dass »die Befürwortung der NS-Herrschaft einen Angriff auf die Identität des Gemeinwesens nach innen mit friedensbedrohendem Potenzial« darstellt. Was »nicht zuletzt auch im Ausland tief greifende Beunruhigung auslösen« könnte.

Brandenburgs neuer Innenminister Rainer Speer (SPD) zeigte sich erleichtert. Das Andenken und die Würde der unzähligen Opfer dieser verbrecherischen Ideologie werde so geschützt. Auch sein bayerischer Kollege Joachim Herrmann (CSU) deutet das Urteil als Beleg dafür, dass sich »der demokratische Rechtsstaat kraftvoll gegen nationalsozialistische Wirkkräfte und ihr gefährliches Gedankengut wehren« könne. Heide Sobotka

INFORMATION

STRAFGESETZBUCH PARAGRAF 130, ABSATZ 4

»Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.«